



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
06. bis zum 10. Oktober 2025**



Stand: 29.09.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 06.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 50/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.02.2025 wegen Körperverletzung in 2 Fällen, davon in einem Fall mit Bedrohung, Diebstahls in vier Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Beleidigung in drei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Nötigung, in einem anderen Fall in Tateinheit mit öffentlicher Zuschaustellung eines Bildnisses und in einem anderen Fall in Tateinheit mit Bedrohung mit einem Verbrechen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten.

Ein Betrag in Höhe von EUR 157,98 unterliegt als Ersatz des aus der Tat Erlangten der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.04.2024 aus einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück gemeinsam mit einem anderen einen Gürtel entwendet zu haben. Die Entwendung weiterer Kleidungsstücke soll gescheitert sein, da die mitgeführte Tüte gerissen sein soll.

Am 22.06.2024 soll es zwischen dem Angeklagten und seiner damaligen Lebensgefährtin in deren Wohnung in Osnabrück zu einer Auseinandersetzung gekommen sein, in deren Verlauf der Angeklagte die Frau geschlagen haben soll.

Am 29.06.2024 soll es zu einer weiteren Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und seiner damaligen Lebensgefährtin gekommen sein, in deren Verlauf er ihr an den Haaren gezogen haben soll. Er soll ihr gedroht haben, sie zu schlagen.

Am 02.07.2024 soll der Angeklagte aus einem Bekleidungsgeschäft Kleidung im Gesamtwert von knapp EUR 160,00 an sich genommen haben.

Am 10.07.2024 soll der Angeklagte erneut Waren im Gesamtwert von EUR 293,92 aus einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück an sich genommen haben.

Am 08.08.2024 soll der Angeklagte gegenüber Polizeibeamten gesagt haben „Verpisst euch, ihr Hunde“. Der Angeklagte soll aggressiver in seinem Verhalten geworden sein, so dass die Polizeibeamten ihm Handschellen angelegt haben sollen. Hierbei soll er einen Polizeibeamten erneut als Hund bezeichnet haben. Ferner soll er geäußert haben, dass er die Polizeibeamten „knock-out“ machen werde.

Am 19.08.2024 soll der Angeklagte ohne einen Anlass einem Passanten gegenüber geäußert haben, dass er sich verpissen soll. Hierbei soll er ihn als Hurensohn angeredet haben.

Am 23.08.2024 soll der Angeklagte unter seinem Instagram-Account ein Video hochgeladen haben, welches ihn und zwei Polizeibeamte bei einem Einsatz gezeigt haben soll. Hierzu soll er nicht deren Einverständnis eingeholt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 6 Zeugen geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 20/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Neuenkirchen-Vörden.

Das Amtsgericht Bersenbrück verwarf am 15.04.2025 den Einspruch des Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Bersenbrück vom 14.05.2024.

Der Angeklagte sei ohne Angabe von Gründen trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht zum Hauptverhandlungstermin erschienen. Der Strafbefehl sah wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz in Tateinheit mit Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten vor, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Im Rahmen einer Durchsuchung am 14. Juni 2023 habe man im Keller des Angeklagten 20 Packungen Jagdmunition, einen Munitionsgürtel mit 14 Einzelpatronen, eine Gaspistole mit Munition und 18 Flintenlaufgeschosse sowie 20 Einzelgewehrpatronen aufgefunden. Ferner soll man mehrere Dosen mit Treibladungspulver und Munitionsteile zum Herstellen von Munition gefunden haben. Über eine dafür erforderliche Erlaubnis habe der Angeklagte nicht verfügt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 25/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Amberg und gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Oberhausen.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) sprach die Angeklagten am 25.02.2025 vom Vorwurf der mittäterschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung frei.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.05.2024 mit weiteren Personen einen Mann festgehalten und mit einer Kette auf ihn eingeschlagen zu haben. Der Mann soll mehrere Platzwunden am Kopf und ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma erlitten haben.

Die Angeklagten haben die Tatbegehung bestritten.

Nach Auffassung des Gerichts habe man die Tütereigenschaft der Angeklagten nicht sicher feststellen können, sodass der Freispruch aus tatsächlichen Gründen erfolgte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 11 Zeugen und 1 Nebenkläger geladen.

Dienstag, 07.10.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 21/25

mit Fortsetzung
am:

15.10.2025
um 09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Beschuldigten aus dem MRVZN Moringen wegen des Vorwurfs des Hausfriedensbruchs, der Bedrohung und der gefährlichen Körperverletzung. Der Angeklagte soll bei der Begehung der Tat schuldunfähig gewesen sein. Seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sei gemäß § 63 StGB anzuordnen.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 17.10.2024 trotz eines Hausverbots ein Gebäude der Stadt Osnabrück betreten zu haben. Zudem soll er einer städtischen Mitarbeiterin körperliche Verletzungen in Aussicht gestellt haben.

Am 24.03.2025 soll der Beschuldigte in einem Krankenhaus in Osnabrück mit einer Kleiderstange aus Metall mehrfach auf eine andere Person eingeschlagen haben.

Der Beschuldigte soll sich zu dem Zeitpunkt im Zustand der Schuldunfähigkeit befunden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 10 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 31/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Uchte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.07.2024 wegen Betruges in 12 Fällen unter Einbeziehung einer Freiheitsstrafe aus einem Urteil des Amtsgerichts Meppen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten. Die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von 3.970,00 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 15.09.2022 und dem 26.01.2023 über Verkaufsportale verschiedene Waren aus dem Bereich der hochwertigen Gartenwerkzeuge zum Verkauf angeboten zu haben, ohne im Besitz dieser Waren gewesen zu sein. Der Angeklagte habe dann mehrere Kaufverträge geschlossen und die Zahlungen empfangen. Die Waren habe er jedoch nicht übersandt. Insgesamt habe der Angeklagte einen Betrag in Höhe von 3.970,00 EUR erlangt.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 08.10.2025

Große Strafkammern

Saal 3

18. Große Jugendkammer

11:00 Uhr mit
Fortsetzungen:

18 KLS 5/25

30.10.2025,
04.11.2025,
12.11.2025,
14.11.2025,
01.12.2025,
10.12.2025,
16.12.2025,
06.01.2026,
13.01.2026,
20.01.2026,
27.01.2026,
03.02.2026,
10.02.2026,
17.02.2026,
24.02.2026,
03.03.2026,

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen in 190 Fällen und wegen sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung eines Behandlungsverhältnisses in 91 Fällen, zum Teil in Tateinheit mit sexueller Belästigung sowie der Herstellung von kinder- oder jugendpornografischer Inhalte.

Die Taten sollen sich zwischen 2018 und 2022 im Nordkreises des Landkreises Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige geladen.

10.03.2026,
17.03.2026,
24.03.2026,

jeweils

um 09:00 Uhr

Donnerstag, 09.10.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

21. Große Jugendkammer - Berufungen -

9:00 Uhr

21 NBs 31/24

mit Fortsetzungen:

Die 21. Große Jugendkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten und gegen die jetzt 40-jährige Angeklagte aus dem Landkreis Osnabrück.

27.10.2025,
03.11.2025,

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den 41-jährigen Angeklagten am 27.09.2024 wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes in vier Fällen in Tateinheit mit Herstellen kinderpornographischer Inhalte in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten. Die 40-jährige Angeklagte wurde wegen Beihilfe durch Unterlassen zum sexuellen Missbrauch eines Kindes zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

jeweils

um 09:00 Uhr

Die Taten sollen sich zwischen 2020 und 2021 im Nordkreis des Landkreises Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen und 1 Nebenklägerin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 6

14. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

14 NBs 8/25

Die 14. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Bippin.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 23.01.2025 wegen Diebstahls in 2 Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 1.300 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 15.08.2024 auf den 16.08.2024 in Fürstenau ein Pedelec (Wert: ca. EUR 1.300,00) entwendet zu haben.

Am 01.12.2023 soll der Angeklagte mit einem Roller öffentliche Straßen in Fürstenau befahren haben, ohne im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein. Zudem soll er an dem Roller ein für ein anderes Kraftfahrzeug ausgegebenes Versicherungskennzeichen angebracht haben.

Am Abend des 07.09.2023 soll der Angeklagte in Bippen ein Motorrad (Wert: ca. 3.500,00 EUR) aus einem Wintergarten entwendet haben. Nach kurzer Fahrt sei er mit dem Motorrad hingefallen. Ihm sei es nicht gelungen das Motorrad wieder aufzurichten, sodass er es auf der Straße liegen gelassen habe.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, am 1.12.2023 einen weiteren Roller entwendet zu haben, wurde er freigesprochen. Dem Angeklagten habe nicht nachgewiesen werden können, dass er den Roller entwendet habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 46/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 30.06.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten. Die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von 340,00 EUR wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, im Januar 2025 in einer Arztpraxis aus einer in einem unverschlossenen Schrank befindlichen Geldkassette Bargeld in Höhe von EUR 340,00 eingesteckt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Freitag, 10.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 36/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.03.2025 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 22.07.2024 und dem 02.11.2024 mit einem Pkw öffentliche Straßen in Wallenhorst und Bramsche befahren zu haben, ohne im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

9 NBs 13/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.09.2024 wegen versuchter Erpressung, wegen Bedrohung, wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit jeweils mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und mit unbefugtem Gebrauch eines Fahrzeugs zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 03.12.2023 in einen unverschlossenen, mit steckendem Schlüssel abgestellten Pkw eines Restaurants gestiegen und mit diesem davongefahren zu sein. Der Angeklagte sei nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen. Zudem soll er unter Drogen- und Alkoholeinfluss gestanden haben, so dass er nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.

Nachdem der Angeklagte den Pkw im Rahmen einer Verkehrskontrolle abgestellt habe, soll er zu Fuß vor den Polizeibeamten geflüchtet sein. Nach kurzer Verfolgung habe er festgenommen werden können. Dabei äußerte der Angeklagte gegenüber einem der Polizeibeamten, dass er ihn umbringen werde, wenn er ihn außerhalb des Dienstes treffe.

Bei einer anschließenden Durchsuchung äußerte der Angeklagte gegenüber einem der Polizeibeamten, dass er ihn anzeigen werde, wenn dieser ihm nicht sein Bargeld zurückgebe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 40/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg sprach den Angeklagten am 29.04.2025 vom Vorwurf des Betruges frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Geschäftsführer eines Unternehmens für Haushaltsdienstleistungen mit mehreren Rechnungen über den Umfang von erbrachten Arbeitsstunden getäuscht zu haben. Dazu soll er einen Leistungsnachweis mit falschen Stundenangaben beigefügt und eine Unterschrift einer Kundin gefälscht haben.

Der Freispruch erfolgte aus tatsächlichen Gründen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 11/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.11.2024 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 20.09.2023 einen Polizeibeamten beleidigt und in dessen Richtung geschlagen zu haben. Beim Versuch dem Angeklagten Handfesseln anzulegen, soll der Angeklagte eine andere Polizeibeamtin beleidigt und sie angespuckt haben. Zu dem Zeitpunkt soll der Angeklagte mit Hepatitis C infiziert gewesen sein. Eine Krankheitsübertragung sei nicht erfolgt. Ferner soll der Angeklagte weitere Polizeibeamte geschlagen haben, wodurch eine Polizistin eine schmerzhaft Prellung erlitten habe.

Unter großem Kraftaufwand habe der Angeklagte ins Transportfahrzeug gesetzt werden können. Dabei habe der Angeklagte gezielt in Richtung einer Polizeibeamtin getreten, diese jedoch verfehlt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.